Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

15. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 02.08.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, Alte Aula

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer	anwesend ab 18:40 Uhr
Herr Fabian Nöth	
Herr Johannes Röß	
Herr Günter Scheuring	
Herr Arno Schlembach	
Herr Burkard Schodorf	
Herr Norbert Schreiner	anwesend bis 18:40 Uhr
Herr Andreas Trägner	
Herr Johannes Wolf	

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann

Weitere Stadträte

Herr Jürgen Eckert	
Herr Thorsten Harnus	anwesend bis 18:40 Uhr
Frau Christine Martin	
Herr Leo Pfennig	anwesend ab 18:40 Uhr
Herr Klaus Schebler	anwesend bis 18:40 Uhr
Frau Michaela Wedemann	

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Anschluss des Zeltplatzes, Strahlunger Weg, Münnerstadt, an die städtische Kanalisation; Präsentation der durch das Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, erstellten Machbarkeitsstudie

2 Bauanträge

2.1 Bauantrag über den Neubau einer Spielhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt

2.2 Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt

2.3 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 8, Fl.-Nr. 1126/18, Gemarkung Althausen

2.4 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen

2.5 Bauantrag über den Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Obere Torgasse 3, Fl.-Nr. 68, Gemarkung Münnerstadt

3 Fa. SuedLink; Baugrunduntersuchungen

3.1 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 14.06.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink

3.2 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 14.06.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink

4 Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses haben sich am 02.08.2021 um 18:00 Uhr zu Beginn der Sitzung zu einer Ortseinsicht vor dem Anwesen Kreuzbergblick 5, 97702 Münnerstadt/Windheim eingefunden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt zu Beginn der Ortseinsicht auf das Beschwerdeschreiben einer Windheimer Familie Bezug, wonach eine Blumenwiese auf einem städtischen Grundstück „Am Bühl“ eingeebnet und tiefer gelegt worden sei.

Dies habe der Umweltreferent des Stadtrates der Stadt Münnerstadt, Herr Stadtrat Klaus Schebler, genehmigt. Als Grund sei angegeben worden, dass bei Starktregenereignissen Verschmutzungen bei der Fassade des Nachbarn entstand seien.

Nach Ansicht der Familie müssten solche Entscheidungen aber von den Stadt-Organen getroffen werden und nicht eigenmächtig von einem Stadtratsmitglied als Gefälligkeitsdienst für den Anwohner, mit dem Herr Stadtrat Schebler befreundet sei.

Herr Stadtrat Klaus Schebler erläuterte die von ihm verfasste Stellungnahme ausführlich.

Herr Erster Bürgermeister Kastl verdeutlichte, dass er den Sachverhalt noch vor der Sommerpause mit dem Bau- und Umweltausschuss habe besprochen wollen, auch wenn noch nicht alle offenen Punkte geklärt seien.

Herr Stadtrat Schebler bestätigte auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, dass der gesamte Sachverhalt und das Lösen des Problems nicht mit Herrn Ersten Bürgermeister Kastl oder einem Vertreter der Stadtverwaltung bzw. des Bauhofes der Stadt Münnerstadt besprochen worden sei.

Nach Beendigung der Ortseinsicht wurde die Sitzung in der Alten Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt, fortgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1 wird neuer Tagesordnungspunkt 2
- Neuer Tagesordnungspunkt 1 wird: „Vorstellung einer Konzeptstudie im Zusammenhang mit dem Anschluss des Jugendzeltplatzes, Strahlunger Weg, an die städtische Kanalisation durch das Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen“

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger Tagesordnungspunkt 3 wird neuer Tagesordnungspunkt 4
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 2 wird neuer Tagesordnungspunkt 3
- Bisheriger Tagesordnungspunkt 1 wird neuer Tagesordnungspunkt 2
- Neuer Tagesordnungspunkt 1 wird: „Vorstellung einer Konzeptstudie im Zusammenhang mit dem Anschluss des Jugendzeltplatzes, Strahlunger Weg, an die städtische Kanalisation durch das Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Anschluss des Zeltplatzes, Strahlunger Weg, Münnerstadt, an die städtische Kanalisation; Präsentation der durch das Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, erstellten Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Der Landkreis Bad Kissingen hat bei der Stadt Münnerstadt den Antrag auf Anschluss des Zeltplatzes am Strahlunger Weg, Münnerstadt, an die städtische Kanalisation gestellt.

Der Landkreis Bad Kissingen beabsichtigt, das auf dem Anwesen „Zeltplatz am Strahlunger Weg“ anfallende Schmutzwasser über eine noch zu bauende Kanaltrasse (überlanger Hausanschluss muss noch geprüft werden) zu entwässern.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden sich in der öffentlichen Sitzung am 02.08.2021 mit dieser Thematik beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Ing.-Büros Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, anwesend sein und den Sachverhalt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Kastl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hoßfeld vom Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen. Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt Bezug auf die bisherige Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, die lediglich in den Jahren 2008 bis 2020 unterbrochen wurde. In diesem Zusammenhang vertritt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Meinung, dass die Stadt Münnerstadt mit dem Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, den richtigen Partner an ihrer Seite weiß.

Herr Hoßfeld erläutert den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

Herr Hoßfeld führt aus, dass der Stauraumkanal in den Ortsstraßen „Zentstraße“ bzw. „Strahlunger Weg“ erhebliche hydraulische Probleme aufweist.

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt seitens des Landkreises Bad Kissingen keine Informationen um den Umfang der einzuleitenden Schmutzwassermenge vorliegt, dürfte es der Stadt Münnerstadt möglich sein, dem Begehren des Landreises Bad Kissingen zu entsprechen.

Herr Hoßfeld äußert sich zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt, in Verlängerung zu dem Baugebiet „Strahlunger Weg – rechtsseitig – „ ein weiteres Areal für die Wohnbebauung zu erschließen äußerst kritisch. Er verweist auf das negative Kosten- / Nutzenverhältnis und bittet die Stadt Münnerstadt dieses Vorhaben nochmals zu überdenken.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragen die Verwaltung, mit dem Landkreis Bad Kissingen die Schmutzwasserableitung aus dem Zeltplatz Strahlunger Weg, Münnerstadt, auf der Grundlage der vorliegenden Studie des Ing.-Büros Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, zu verhandeln. Des Weiteren fordert der Bau- und Umweltausschuss das Ing.-Büro Hoßfeld & Fischer, Bad Kissingen, auf, ein Angebot über die Ertüchtigung der Abwasserbeseitigung im Bereich der Ortsstraßen „Zentstraße“

bzw. „Strahlunger Weg“ vorzulegen. Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung über die Vergabe der entsprechenden Planungsarbeiten beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über den Neubau einer Spielhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer Spielhalle auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Münnerstadt als „Bahnlinie“ dargestellt. Zudem ist das zuvor genannte Grundstück derzeit nicht an die städtischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen. Die Erschließung des Grundstückes ist nur mit enormem Aufwand erschließbar.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück eine Spielhalle mit den Außenmaßen 18,00 m Länge x 11,30 m Breite x 3,32 m Höhe zu errichten. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 5° und wird mit Thermo-Dachelementen in Sandwichbauweise eingedeckt. Die Außenwände werden ebenfalls mit Thermo-Wandelemente in Sandwichbauweise errichtet. Dabei werden blendarme Fassadenplatten verwendet, um Reflexionen zu vermeiden.

In der Betriebsbeschreibung werden folgende Aussagen getroffen:

Die Spielhalle besteht aus einer Konzession mit 150 m² auf der laut Gesetzgeber pro 12 m² ein Spielgerät gestellt werden kann. Es handelt sich also um maximal 12 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit.

Während der gesamten Öffnungszeit ist eine Aufsicht für den laufenden Betrieb anwesend.

Es werden die zurzeit gültigen Auflagen einer Spielhalle streng beachtet und das Personal laufend geschult.

Gespielt wird ausschließlich nur an den neuesten und von der technisch, physikalischen Bundesanstalt (PTB) Berlin zugelassenen Geräte.

Es werden ausschließlich nur alkoholfreie Getränke zum sofortigen Verzehr abgegeben. Alkoholverkauf und Verzehr ist in der Spielhalle strengstens untersagt.

Jugendlichen unter 21 Jahren ist der Zutritt strengstens verboten.

Es wird keine auffällige Aussenwerbung verwendet. Die Spielhalle wird neutral der Umgebung angepasst. Auf die sogenannte Las Vegas Werbung mit Abbildung von Automaten wird verzichtet.
Die Aussenwerbung besteht lediglich mit dem Schriftzug Spielhalle.

Auf seriöses Publikum wird geachtet. Ausweiskontrollen werden durchgeführt und entsprechend Vielspieler bzw. gesperrte Spieler der Zugang verwehrt.

Die Öffnungszeiten sind täglich von 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr.

Es werden nur Aushilfskräfte beschäftigt. Geplant sind 12 Mitarbeiter/innen. Je nach Lage werden zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt.

Seitens der Verwaltung wurde vorab bei der Bauaufsichtsbehörde Bad Kissingen nachgefragt, ob das Bauvorhaben aus Sicht des Landratsamtes genehmigungsfähig ist. Die Aussage stellt sich wie folgt dar:

- Aus Sicht des Immissionsschutzes ist vor allem der Fahr- und Parkverkehr maßgeblich und da die Spielhallen sehr ausgedehnte Öffnungszeiten haben, wäre die lauteste Nachtstunde das
  Ko-Kriterium. Allerdings ist davon auszugehen, dass hier die nächtlichen Immissionsrichtwerte wohl nicht überschritten werden. Ein Problem taucht bei Spielhallen immer wieder auf und das sind die Raucher vor den Spielhallen, welche vorerst nicht berücksichtigt werden können.

- Wenn man das Gebiet als Gewerbegebiet einstufen würde, wäre die Zulässigkeit auf Grund der Größe nur ausnahmsweise zulässig. Die Frage des Gebietscharakters wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Frau Stadträtin Bildhauer lehnt den vorliegenden Bauantrag ab.

Herr Stadtrat Pfennig verweist auf die Nähe zum historischen Stadtturm „Oberes Tor“ sowie der Eingangssituation zur historischen Altstadt Münnerstadt und lehnt ebenfalls den Bauantrag ab. Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Pfennig sollte intern geprüft werden, ob nicht über eine Neustrukturierung der Bauleitplanung die Errichtung einer Spielhalle ausgeschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt lehnt den vorliegenden Bauantrag auf Grund der widersprüchlichen Darstellungen im städtischen Flächennutzungsplan, auf Grund der fehlenden Erschließung des Baugrundstückes und auf Grund des angrenzenden Ensembles der „Altstadt Münnerstadt“ ab.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2.2 Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines beleuchteten und doppelseitigen City-Star-Board auf Monofuß auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1, Fl.-Nr. 3015/23, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Es ist nicht an die Abwasseranlage und Wasserversorgungsanlage der Stadt Münnerstadt angeschlossen.

Der Grundstückseigentümer hat dem Antragsteller erlaubt, den oben genannten City-Star-Board auf dem Grundstück Bahnhofstraße 1 zu errichten. Sie dient der Ankündigung von Fremdwerbung und wird im Dakadenrhythmus überprüft, beklebt und instand gehalten. Die Werbeanlage hat eine Höhe von 5,45 m. Dabei hat der Monofuß 2,50 m Höhe und die Werbetafel 2,87. Die Breite der Werbetafel beträgt 3,89 m und die Tiefe mit Überdachung 1,40 m.

Die Unterkonstruktion der Fläche besteht aus Aluminium-Strangpressprofilen in Vierkantausführung. Auf die Unterkonstruktion werden drei Blechsegmente aus Aluminium-Walzblech aufgepunktet. Zur Einrahmung der Plakatfläche werden vier Aluminium-Strangpressprofile pulverbeschichtet in
RAL 5011 (Stahlblau) aufgeklipst. Mittels abgerundeter Ecken wird der Rahmen komplettiert. Die Standsäule besteht aus verzinktem Stahlbauhohlprofil, welche zur optischen Aufwertung mit beschichteten Aluminium-Kantblechen verkleidet werden. Dabei hat das Frontblech die Farbe lichtgrau und das Seitenblech die Farbe stahlblau.

Herr Stadtrat Pfennig verlässt den Sitzungssaal und nimmt an den nachfolgenden Beratungen nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt lehnt den vorliegenden Bauantrag auf Grund der im Bereich der Entlastungsstraße sowie im Bereich der Altstadt ausreichend vorhandenen Werbemöglichkeiten und auf Grund des angrenzenden Ensembles der „Altstadt Münnerstadt“ ab.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Befangen 0

TOP 2.3 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 8, Fl.-Nr. 1126/18, Gemarkung Althausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück An der Malbe 8, Fl.-Nr. 1126/18, Gemarkung Althausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Malbe“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit den Außenmaßen 10,92 m Breite x 9,83 m Länge x 8,33 m Höhe zu errichten. Das geplante Satteldach hat eine Dachneigung von 40° und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt. An der südlichen und westlichen Gebäudeecke befindet sich eine Terrasse auf insgesamt 72,33 m².

An der nordwestlichen Grundstücksgrenze befindet sich die Doppelgarage mit den Außenmaßen 6,10 m Breite x 9,00 m Länge x 2,81 m Höhe. Das Foliendach mit Kies hat eine Dachneigung von 2°. Auf der nordwestlichen Gebäudeseite befindet sich auf einer Breite von 2,50 m ein überdachter Übergang zum Haus.

Durch Positionierung des Hauses und die Topografie des Grundstückes sowie den Aushub, der das Ursprungsgelände so gering wie möglich verändern soll wurde hier eine Anpassung der Höheneinstellung vorgenommen.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Gebäudeeinstellung:	die Rohbauoberkante des Erdgeschossfußbodens des Hauptgebäudes darf straßenseitig an der höchstgelegenen Grundstücksgrenze die Oberkante der Straßenhinterkante 0,70 m nicht übersteigen	vorgegebene Gebäudeeinstellung wird um 0,185 m überschritten (0,885 m statt 0,70 m)

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Malbe“ wird einer Befreiungen hinsichtlich der Gebäudeeinstellung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig nimmt ab 19:55 Uhr wieder an den Beratungen des Bau- und Umweltausschusses teil.

TOP 2.4 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Grottenweg 7, Fl.-Nr. 2174, Gemarkung Seubrigshausen, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schafspforte“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Wohnhaus in den Außenmaßen 11,70 m Breite x 10,19 m Länge x 7,46 m Höhe zu errichten. Das geplante Satteldach hat eine Dachneigung von 25° und wird mit anthrazitfarbenen Ziegeln eingedeckt. Auf der Südseite befindet sich auf einer Fläche von 35,17 m² eine Terrasse. Auf der südwestlichen Dachfläche ist eine Photovoltaikanlage geplant.

Im Nordwesten befindet sich die Doppelgarage mit den Außenmaßen 7,00 m Breite x 9,15 m Länge x 3,60 m Höhe in Flachdachbauweise. Der Zugang zum Haus erfolgt über eine 3,40 m breite Überdachung.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafspforte“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung

Firstrichtung:	West-Ost-Richtung	Nord-Süd-Richtung
Dachform der Garage:	Satteldach	Flachdach
Kniestock:	dürfen eine Höhe von 0,25 m nicht überschreiten	1,60 m

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schafsporte“ werden Befreiungen hinsichtlich der Firstrichtung, der Dachform der Garage und des Kniestockes zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 2.5 Bauantrag über den Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Obere Torgasse 3, Fl.-Nr. 68, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Obere Torgasse 3, Fl.-Nr. 68, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück liegt im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet der Altstadt der Stadt Münnerstadt.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Gebäude komplett abzubrechen.

An der gleicher Stelle entsteht ein neues Wohnhaus mit den Außenmaßen 7,07 m Breite x 5,96 m Länge x 7,18 m Höhe. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 48° und wird mit roten Ziegeln eingedeckt. Zum Technikraum (3,41 m x 2,54 m) auf der nordöstlichen Seite des Gebäudes erfolgt kein direkter Zugang. Der Anbau erhält ein Pultdach mit einer Dachneigung von 5°.

Die Bauherrin beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Ausbilden der Fenster ohne Sprossen oder Fensterteilung. Begründet wird der Antrag damit, dass alle Fenster in der umgebenden Bebauung keine Sprossenteilung haben. Zudem werden die eingeschränkten Belichtungsmöglichkeiten des Grundstückes durch Sprossen und Kämpfer zusätzlich vermindert.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet, wurde vom Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, dem Architekturbüro Schlicht Lamprecht Architekten PartGmbB, eine Stellungnahme angefordert (siehe Anlage)

Gemäß § 144 BauGB ist zudem eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da sich das genannte Grundstück im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadt“ befindet.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Die Stellungnahme des städtischen Sanierungsbeauftragten Schlicht/Lamprecht Architekten, Schweinfurt, vom 21.07.2021 ist zu beachten.

Die nach § 144 BauGB erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigungen für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ wird erteilt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Antragsteller nochmals ein Beratungsgespräch mit dem Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt anzubieten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3 Fa. SuedLink; Baugrunduntersuchungen

TOP 3.1 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 14.06.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planungen für SuedLink sind in einigen Bereichen Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich. Mithilfe der Untersuchungen werden Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrundes vertieft und es werden wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten ermittelt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufes ein.

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen begleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen werden Bohrungen durchgeführt. Hierzu werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen.

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.
Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.
Zusätzlich ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle erforderlich. Der Betrieb der Grundwassermessstelle richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des betroffenen Flurstückes.

<u>Folgende Untersuchungen / Maßnahmen sind auf den Flächen der Stadt Münnerstadt geplant:</u>

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs-Zeitraum
Althausen	1124	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	1124	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5375	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5387	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5387	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5387	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5394	Zuwegung	14.06.2021 – 13.12.2021
Althausen	5394	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5420	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5420	Zuwegung, Kernbohrung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5420	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021. 12.06.2022
Althausen	5430	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5430	Zuwegung, Kernbohrung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5480	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5484	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5485	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß nach 14 Tagen beendet sein. Der Zeitraum für den Betrieb der Grundwassermessstellen geht über den 14 Tage Zeitraum hinaus.

Die Lage der Bohrpunkte legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Die Bohrpunkte wurden von einem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt. Sollte es zu Baufolgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,25 €/m² entschädigt.

Die geplante Gesamtnutzungsdauer der Grundwassermessstelle beträgt je 5 Jahre. Für die Erstellung, den Betrieb bis zum Rückbau oder der Übernahme wird einmalig eine Entschädigung geleistet. Diese Entschädigung unterscheidet sich nach Eigentums- und Nutzungsverhältnissen (Fläche wird selbst bewirtschaftet oder ist verpachtet). Die Entschädigung variiert dabei zwischen 50 € bis 200 €. Das Eigentums- und Nutzungsverhältnis wird derzeit von der Liegenschaftsverwaltung geprüft und entsprechend weitergemeldet.

Die in diesem Zusammenhang von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragte Firma q4pm project management bittet um Zustimmung die oben genannten Flächen (Fl.-Nrn. 5420, 5480) zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.
Des Weiteren wird um Zustimmung gebeten, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt der von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragten Firma q4pm project management die Zustimmung, die Flächen Fl.-Nrn. 5420, 5480 zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.

Des Weiteren wird zugestimmt, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Siehe auch nachfolgende Auflistung.

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs-Zeitraum

Althausen	1124	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	1124	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	1124/2	Zuwegung, Kernbohrung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5375	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5387	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5387	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5387	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5394	Zuwegung	14.06.2021 – 13.12.2021
Althausen	5394	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5420	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5420	Zuwegung, Kernbohrung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5420	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12.2021. 12.06.2022
Althausen	5430	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5430	Zuwegung, Kernbohrung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5480	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5484	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5485	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 3.2 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen gem. § 18 Abs. 5 NABEG i.V.m. § 44 EnWG in der Zeit vom 14.06.2021 bis 12.06.2022 im Rahmen der Planungen für SuedLink

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planungen für SuedLink sind in einigen Bereichen Untersuchungen zu Boden und Baugrund erforderlich. Mithilfe der Untersuchungen werden Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrundes vertieft und es werden wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten ermittelt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufes ein.

Zu den geplanten Untersuchungen zählen neben den eigentlichen Baugrunduntersuchungen begleitende Maßnahmen wie die ökologische, bodenkundliche und archäologische Baubegleitung, Vermessungsarbeiten oder bei Bedarf Kampfmitteluntersuchungen durch Flächen- oder Bohrlochsondierung. Im Rahmen der geotechnischen Untersuchungen werden Bohrungen durchgeführt. Hierzu werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen.

Es werden ergänzend Vermessungsarbeiten zur Erfassung der aktuellen topographischen Verhältnisse per GPS oder traditionelle Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) vorgenommen. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.
Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege in Anspruch genommen werden.
Zusätzlich ist die Errichtung einer Grundwassermessstelle erforderlich. Der Betrieb der Grundwassermessstelle richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des betroffenen Flurstückes.

<u>Folgende Untersuchungen / Maßnahmen sind auf den Flächen der Stadt Münnerstadt geplant:</u>

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs-Zeitraum
Althausen	5461	Zuwegung	14.06 – 13.12.2021
Althausen	5461	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12. – 12.06.2022
Althausen	5463	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5463	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5467	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5479	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5479	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5488	Zuwegung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5488	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5491	Zuwegung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5491	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5502	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5502	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5506	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5506	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5511	Zuwegung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5513	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	69/9	Zuwegung	14.06. 13.12.2021
Althausen	69/9	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2021
Münnerstadt	8224	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Münnerstadt	8224	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Münnerstadt	8243	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Münnerstadt	8243	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8253	Zuwegung	14.06 – 13.12.2021
Münnerstadt	8253	Zuwegung	13.12.2021 – 12.062022

Die Untersuchungen / Maßnahmen der Baugrunduntersuchung werden im genannten Zeitraum stattfinden und erfahrungsgemäß nach 14 Tagen beendet sein. Der Zeitraum für den Betrieb der Grundwassermessstellen geht über den 14 Tage Zeitraum hinaus.

Die Lage der Bohrpunkte legt dabei nicht den konkreten Leitungsverlauf fest. Die Bohrpunkte wurden von einem Baugrundgutachter nach verschiedenen Kriterien festgelegt. Sollte es zu Baufolgeschäden (Flurschäden) kommen, werden die entstandenen Schäden an landwirtschaftlichen Nutzflächen mit 0,25 €/m² entschädigt.

Die geplante Gesamtnutzungsdauer der Grundwassermessstelle beträgt je 5 Jahre. Für die Erstellung, den Betrieb bis zum Rückbau oder der Übernahme wird einmalig eine Entschädigung geleistet. Diese Entschädigung unterscheidet sich nach Eigentums- und Nutzungsverhältnissen (Fläche wird selbst bewirtschaftet oder ist verpachtet). Die Entschädigung variiert dabei zwischen 50 € bis 200 €. Das Eigentums- und Nutzungsverhältnis wird derzeit von der Liegenschaftsverwaltung geprüft und entsprechend weitergemeldet.

Die in diesem Zusammenhang von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragte Firma q4pm project management bittet um Zustimmung die oben genannte Fläche (Fl.-Nr. 5461) zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.
Des Weiteren wird um Zustimmung gebeten, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereite0nden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt erteilt der von TRANSNET BW SUEDLINK beauftragten Firma q4pm project management die Zustimmung, die Fläche Fl.-Nr. 5461 zum Zwecke des Ausbaus einer Bohrung als Grundwassermessstelle und deren Betrieb zu nutzen.

Des Weiteren wird zugestimmt, die Flächen sowie Zuwegungen in dem für den Ausbau und Betrieb erforderlichen Umfang zu betreten, zu befahren und allen damit im Zusammenhang stehenden vorbereitenden und für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Siehe auch nachfolgende Auflistung.

Gemarkung	Fl.-Nr.	Untersuchung/ Verwendung	Betretungs-Zeitraum
Althausen	5461	Zuwegung	14.06 – 13.12.2021
Althausen	5461	Zuwegung, Kernbohrung, Grundwassermessstelle	13.12. – 12.06.2022
Althausen	5463	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5463	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5467	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5479	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5479	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Althausen	5488	Zuwegung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5488	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5491	Zuwegung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5491	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5502	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5502	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5506	Zuwegung, Kernbohrung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5506	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Althausen	5511	Zuwegung, Geophysik	14.06. – 13.12.2021
Althausen	5513	Zuwegung, Kernbohrung	14.06. – 13.12.2021
Althausen	69/9	Zuwegung	14.06. 13.12.2021
Althausen	69/9	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2021
Münnerstadt	8224	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Münnerstadt	8224	Zuwegung	01.12.2021 – 31.05.2022
Münnerstadt	8243	Zuwegung	14.06. – 13.12.2021
Münnerstadt	8243	Zuwegung	13.12.2021 – 12.06.2022
Münnerstadt	8253	Zuwegung	14.06 – 13.12.2021
Münnerstadt	8253	Zuwegung	13.12.2021 – 12.062022

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Befangen 0

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnerstadt vom 12.07.2021 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs.2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Scheuring erkundigt sich nach Bauzeitenplan im Zusammenhang mit der Sanierung der 400-m Tartanbahn im Sportzentrum „Am Kleinfeldlein“, Münnerstadt.

Münnerstadt, 03.08.2021

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer